



**PARAT 2-K PU - PART B**  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung PARAT 2-K PU - PART B

### Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Klebstoffe, Härter Nur für gewerbliche Anwender

Verwendungen, von denen abgeraten wird Professionelle Reinigung mit aprotischen-polaren Lösemitteln wird nicht unterstützt. Beschichtungen (aprotisch). Endverbraucher Verwendungen, die vor oder während der Anwendung eine Erwärmung über Raumtemperatur benötigen, werden nicht unterstützt.

Grund für das Abraten von Verwendungen Verwendungen, von denen in der Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß REACH Anhang I, Punkt 7 2.3 abgeraten wird

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenbezeichnung

Bostik GmbH  
Industriestrasse 3 – 11  
33829 Borgholzhausen, Deutschland  
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0  
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

### 1.4. Notrufnummer

#### Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch  
Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel)	Kategorie 4 - (H332)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Atemwege	Kategorie 1 - (H334)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Karzinogenität	Kategorie 2 - (H351)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)
Kategorie 3 Reizung der Atemwege	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 - (H373)

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe; Diphenylmethan-4,4-diisocyanat; o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; 2,2-Methylendiphenyldiisocyanat



**Signalwort**  
Gefahr

### **Gefahrenhinweise**

H315 - Verursacht Hautreizungen  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen  
H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen  
H335 - Kann die Atemwege reizen  
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen  
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

### **Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008**

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P260 - Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen  
P342 + P311 - Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen  
P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

### **Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

### **Weitere Angaben**

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise. Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n).

## 2.3. Sonstige Gefahren

Kontakt mit Wasser (Luftfeuchtigkeit) setzt Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) frei, dies führt zu einem Überdruck in geschlossenen Behältern.

### **PBT & vPvB**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (vPvB).

### **Informationen zur endokrinen Störung**

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

## 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

## 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr.)	CAS-Nr..	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe 80 - 100 %	618-498-9	9016-87-9	STOT SE 3 (H335) STOT RE 2 (H373) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Resp. Sens. 1 (H334) Skin Sens. 1 (H317) Carc. 2 (H351) Acute Tox. 4 (H332)	STOT SE 3 :: C>=5% Skin Irrit. 2 :: C>=5% Eye Irrit. 2 :: C>=5% Resp. Sens. 1 :: C>=0.1%	-	-	[7]
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat 10 - <20 %	202-966-0 (615-005-00-9)	101-68-8	Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Resp. Sens. 1 (H334) Skin Sens. 1 (H317) Carc. 2 (H351) STOT SE 3 (H335) STOT RE 2 (H373)	STOT SE 3 :: C>=5% Skin Irrit. 2 :: C>=5% Eye Irrit. 2 :: C>=5% Resp. Sens. 1 :: C>=0.1%	-	-	01-2119457014-47-XXXX
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat 5 - <10 %	227-534-9 (615-005-00-9)	5873-54-1	Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Resp. Sens. 1 (H334) Skin Sens. 1 (H317) Carc. 2 (H351) STOT SE 3 (H335) STOT RE 2 (H373)	Eye Irrit. 2 :: C>=5% Resp. Sens. 1 :: C>=0.1% Skin Irrit. 2 :: C>=5% STOT SE 3 :: C>=5%	-	-	01-2119480143-45-XXXX
2,2-Methyldiphenyldiisocyanat 0.01 - <0.1 %	219-799-4 (615-005-00-9)	2536-05-2	Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Resp. Sens. 1 (H334) Skin Sens. 1 (H317) Carc. 2 (H351) STOT SE 3 (H335) STOT RE 2 (H373)	Eye Irrit. 2 :: C>=5% Resp. Sens. 1 :: C>=0.1% Skin Irrit. 2 :: C>=5% STOT SE 3 :: C>=5%	-	-	01-2119927323-43-XXXX

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16**

*HINWEIS [7] - Dieser Stoff erhält keine Registrierungsnummer, da es sich um ein Polymer handelt, das gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(9) von REACH von der Registrierung befreit ist. Alle Monomere oder sonstige Stoffe innerhalb eines Polymers sind registriert oder von der Registrierung befreit*

### Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	618-498-9	9016-87-9	-	-	1.5	-	-
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	202-966-0 (615-005-00-9)	101-68-8	-	-	1.5	-	-

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	227-534-9 (615-005-00-9)	5873-54-1	-	-	1.5	-	-
2,2-Methyldiphenyldiisocyanat	219-799-4 (615-005-00-9)	2536-05-2	-	-	1.5	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## Hinweise

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 16

Chemische Bezeichnung	Hinweise
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat - 101-68-8	C,2
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat - 5873-54-1	C,2
2,2-Methyldiphenyldiisocyanat - 2536-05-2	C,2

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
<b>Einatmen</b>	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Augenarzt aufsuchen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
<b>Verschlucken</b>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
<b>Selbstschutz des Ersthelfers</b>	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Symptome</b>	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Husten und/oder Keuchen. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngedühl. Atembeschwerden.
<b>Auswirkungen bei Exposition</b>	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

**Hinweis an den Arzt** Die Symptome können verzögert auftreten. Lungenödem kann verzögert auftreten. Betroffene Person beobachten. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Sprühwasser, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

**Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen** Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Cyanwasserstoff (Blausäure). Isocyanate.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung** Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Dampf oder Nebel nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.

**Sonstige Angaben** Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

**Einsatzkräfte** In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Zur späteren Entsorgung eindämmen und mit nassem Sand oder Erde bedecken. In einen gut belüfteten Bereich bringen und mit neutralisierender Lösung behandeln: Gemisch aus 80 % Wasser und 20 % nichtionischem Tensid Tergitol TMN-10; oder 90 % Wasser, 3-8 % konzentriertem Ammoniak und 2 % Detergenz. Abfallgebinde NICHT verschließen (CO<sub>2</sub>-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen. Danach entsprechend den lokalen / nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

**Verfahren zur Reinigung** Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen. Boden mit Dekontaminierungslösung dekontaminieren, mindestens 15 Minuten Einwirkzeit. 2%, Flüssiggeschirrspülmittel, einer Mischung aus 90% Wasser und 8-10% Natriumcarbonat.

**Vermeidung sekundärer Gefahren** Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n). Dampf oder Nebel nicht einatmen. Mit lokaler Absaugung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Allgemeine Hygienevorschriften** Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen** Vor Feuchtigkeit schützen. Von Wasser oder feuchter Luft fernhalten. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unter Verschluss aufbewahren.

**Empfohlene Lagerungstemperatur** Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmte Verwendungen**  
Härter. Klebstoffe. Nur für gewerbliche Anwender.

**Risikomanagementmaßnahmen (RMM)** Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

**Sonstige Angaben** Technisches Datenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe 9016-87-9	-	AGW: 0.05 mg/m <sup>3</sup> ceiling factor 2; exposure factor 1 einatembare Fraktion Sa Sh K RD RF M H*
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat 101-68-8	-	AGW: 0.05 mg/m <sup>3</sup> ceiling factor 2; exposure factor 1 Sa Sh H*
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat 5873-54-1	-	AGW: 0.05 mg/m <sup>3</sup> ceiling factor 2; exposure factor 1
2,2-Methylendiphenyldiisocyanat	-	AGW: 0.05 mg/m <sup>3</sup> ceiling factor 2;

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

2536-05-2		exposure factor 1
-----------	--	-------------------

## Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)** Es liegen keine Informationen vor

<b>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)</b>			
<b>Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)</b>			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.1 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	28700 µg/cm <sup>2</sup>	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.1 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.05 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.05 mg/m <sup>3</sup>	

<b>o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat (5873-54-1)</b>			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.05 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.1 mg/m <sup>3</sup>	

<b>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)</b>			
<b>Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)</b>			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	25 mg/kg Körpergewicht/Tag	

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.05 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	17200 µg/cm <sup>2</sup>	
Verbraucher Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.05 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.025 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.025 mg/m <sup>3</sup>	

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)** Es liegen keine Informationen vor.

<b>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)</b>	
<b>Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)</b>	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	1 mg/l
Meerwasser	0.1 mg/l
Boden	1 mg/kg Trockengewicht
Kläranlage	1 mg/l
Süßwasser - zeitweise	10 mg/l

<b>o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat (5873-54-1)</b>	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	1 mg/l
Meerwasser	0.1 mg/l
Kläranlage	1 mg/l
Boden	1 mg/kg Trockengewicht
Süßwasser - zeitweise	10 mg/l

<b>2,2-Methyldiphenyldiisocyanat (2536-05-2)</b>	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	1 mg/l
Meerwasser	0.1 mg/l
Kläranlage	1 mg/l
Boden	1 mg/kg Trockengewicht
Süßwasser - zeitweise	10 mg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Steuerungseinrichtungen** Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

## Persönliche Schutzausrüstung

<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.
<b>Handschutz</b>	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk, Neopren™. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 240 Min.
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.
<b>Empfohlener Filtertyp:</b>	Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssigkeit	
<b>Aussehen</b>	Flüssigkeit	
<b>Farbe</b>	Braun	
<b>Geruch</b>	Erdig, muffig.	
<b>Eigenschaft</b>	<b>Werte</b>	<b>Bemerkungen • Methode</b>
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	>= 300 °C	DIN 53171
<b>Entzündlichkeit</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>		Keine bekannt
<b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt</b>	annähernd 230 °C	DIN EN 22719
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	> 500	
<b>Zersetzungstemperatur</b>		Keine bekannt
<b>pH-Wert</b>	.	Nicht zutreffend. Reagiert mit Wasser.
<b>pH (als wässrige Lösung)</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Viskosität, kinematisch</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Dynamische Viskosität</b>	annähernd 120 - 170 mPa s	@ 20 °C
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Nicht mischbar in Wasser. Reagiert mit Wasser.	
<b>Löslichkeit(en)</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Dampfdruck</b>	ca. 20	hPa @ 50 °C
<b>Relative Dichte</b>	1.20 - 1.25	
<b>Schüttdichte</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Flüssigkeitsdichte</b>	1.20 - 1.25 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Relative Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Partikeleigenschaften</b>		
<b>Partikelgröße</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Partikelgrößenverteilung</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>		
<b>Festkörpergehalt (%)</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Fließpunkt</b>	-30	
<b>Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung</b>		Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen  
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale  
Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Unter normalen Bedingungen stabil.

### Explosionsdaten

**Empfindlichkeit gegenüber** Keine.

**mechanischer Einwirkung**  
**Empfindlichkeit gegenüber**  
**statischer Entladung**

Keine.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Kontakt mit Wasser (Luftfeuchtigkeit) setzt Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) frei, dies führt zu einem Überdruck in geschlossenen Behältern. Exotherme Reaktion mit. Amine. Alkohole.

**Gefährliche Polymerisierung** Bei einem Brand kann die Hitze eine gefährliche Polymerisation auslösen. Geschlossene Behälter könnten bersten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** Übermäßige Wärme. Vor Feuchtigkeit schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Produktinformationen

**Einatmen** Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

**Augenkontakt** Verursacht schwere Augenreizung.

**Hautkontakt** Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**Verschlucken** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

**Symptome** Symptome einer allergischen Reaktion können z. B. Hautausschlag, Juckreiz, Anschwellung, Atembeschwerden, Kribbeln in den Händen und Füßen, Benommenheit, leichter Schwindel, Brustschmerzen, Muskelschmerzen oder Hitzewallung umfassen.

## Akute Toxizität

### Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	>5000 mg/kg
ATEmix (dermal)	>5000 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas)	>20000 ppm
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	1.5 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	>20 mg/l

### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	LD50 > 10000 mg/kg (Rattus)	LD 50 > 9400 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	1.5 mg/L (Rattus) 4 h
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	=31600 mg/kg (Rattus) = 9200 mg/kg (Rattus)	LD 50 > 9400 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) OECD 402	1.5 mg/L (Rattus) 4 h
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	LD50 >2000 mg/Kg (Rattus)	LD 50 > 9400 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) OECD 402	1.5 mg/L (4h) Rat
2,2-Methyldiphenyldiisocyanat	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus)	LD 50 > 9400 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) OECD 402	1.5 mg/L (4h) Rat

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung	Kaninchen				Leichte Hautreizung

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat (5873-54-1)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung	Kaninchen				Reizstoff

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung** Verursacht schwere Augenreizung.

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute	Kaninchen	Augen	0.1 mL	24 Stunden	Nicht reizend

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

Augenreizung/Ätzung					
---------------------	--	--	--	--	--

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Kann vermutlich Krebs erzeugen. Enthält ein bekanntes oder vermutetes Karzinogen.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Angaben zu den Bestandteilen  
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 453: Kombinierte Studie zur Prüfung auf Karzinogenität und chronische Toxizität	Ratte	Karzinogen

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)

Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 453: Kombinierte Studie zur Prüfung auf Karzinogenität und chronische Toxizität	Ratte	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat (5873-54-1)

Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 453: Kombinierte Studie zur Prüfung auf Karzinogenität und chronische Toxizität	Ratte	Karzinogen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	Carc. 2
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	Carc. 2
2,2-Methyldiphenyldiisocyanat	Carc. 2

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**STOT - einmaliger Exposition** Kann die Atemwege reizen.

**STOT - wiederholter Exposition** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 - Kann folgende Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen: Lungen; einatmen.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

**Hinweis:** PC-ADH-8 Mehrkomponenten-Kleb- und Dichtstoffe Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n) Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe 9016-87-9	ErC50 (72h) >1640 mg/L Algae (scenedesmus subspicatus) (OECD 201)	CL50 (96h) >1000 mg/L Danio rerio	-	EC50 (24H) >1000 mg/L Daphnia magna		
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat 101-68-8	ErC50 (72h) >1640 mg/L Algae (scenedesmus subspicatus) (OECD 201)	>1000 mg/l Danio rerio	-	EC50 (24H) >1000 mg/L Daphnia magna		
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat 5873-54-1	ErC50 (72h) >1640 mg/L Algae (scenedesmus subspicatus) (OECD 201)	LC50 (96 h) > 1000 mg/l Danio rerio (OECD 203)	-	EC50 (24H) >1000 mg/L Daphnia magna		
2,2-Methyldiphenyldiisocyanat 2536-05-2	-	LC50 (96 h) > 1000 mg/l Danio rerio (OECD 203)	-	-		

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 302C: Inhärente biologische Abbaubarkeit: Modifizierter MITI-Test (II)	28 Tage	0% Bioabbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 302C: Inhärente biologische Abbaubarkeit: Modifizierter MITI-Test (II)	28 Tage	0% Bioabbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulation

#### Angaben zu den Bestandteilen

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	4.51

## 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestufted Stoffe über der Meldungsschwelle.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2,2-Methylendiphenyldiisocyanat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

## 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten** Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen. Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden.

**Kontaminierte Verpackung** Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

**Europäischer Abfallkatalog**  
08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
08 05 01\* Isocyanatabfälle  
15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**Sonstige Angaben** Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Hinweis:** Nicht gefrieren lassen.

### Landtransport (ADR/RID)

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** Nicht reguliert

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** -

**14.3 Transportgefahrenklassen** Nicht reguliert

**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht reguliert

**14.5 Umweltgefahren** Nicht zutreffend

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
**Sondervorschriften** Keine

### IMDG

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße	Nicht reguliert
UN-Versandbezeichnung	
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	NP
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend

## Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße	Nicht reguliert
UN-Versandbezeichnung	
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

## **Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

##### **SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:**

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

##### **EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen**

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9	56 74.
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	101-68-8	56[a]. 75.
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	5873-54-1	56[b]. 75.
Diisocyanate	--	74

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

Wenn das Produkt mit diesem Stoff in Mengen  $\geq 0,1\%$  an die breite Öffentlichkeit geliefert wird, müssen Handschuhe mit dem Produkt bereitgestellt werden

**74** Enthält das an industrielle oder gewerbliche Anwender gelieferte Produkt  $\geq 0,1\%$  monomere Diisocyanate, muss auf der entsprechenden Verpackung die Angabe „Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen“ aufgeführt sein

## Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

## Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

## Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

## VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

## Nationale Vorschriften

### Deutschland

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** schwach wassergefährdend (WGK 1)

**Lagerklasse nach TRGS 510** Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

### TA Luft (deutsche Vorschrift zur Luftreinhaltung)

Chemische Bezeichnung	Number	Klasse
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	5.2.5	Class I
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	5.2.5	Class I

Swiss VOC (%) <3

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen  
H335 - Kann die Atemwege reizen  
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen  
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

## Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

**Anmerkung C:** Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.

In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt

## Anmerkungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen

**Anmerkung 2:** Die angegebenen Konzentrationen der Isocyanate sind als Gewichtsprozent des freien Monomers, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

## Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	Sk*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

## Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

# SICHERHEITSDATENBLATT

PARAT 2-K PU - PART B  
Ersetzt version vom: 17-Okt-2022

Überarbeitet am 26-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.09

---

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)  
Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)  
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

<b>Hergestellt durch</b>	Produktsicherheit
<b>Überarbeitet am</b>	26-Mrz-2024
<b>Hinweis zur Überarbeitung</b>	SDB-Abschnitte aktualisiert: 1 8 11 15 16
<b>Schulungshinweise</b>	Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben AB DEM 24. AUGUST 2023 MUSS VOR DER INDUSTRIELLEN ODER GEWERBLICHEN VERWENDUNG EINE ANGEMESSENE SCHULUNG ERFOLGEN Weitere Informationen siehe: <a href="https://www.safeusediisocyanates.eu/">https://www.safeusediisocyanates.eu/</a>
<b>Weitere Angaben</b>	Es liegen keine Informationen vor

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 geänderten Fassung

**Haftungsausschluss**  
Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**